

Erstens: Welches sollen die konkreten Befugnisse der Regierungsbevollmächtigten sein? Vor allem müßte gesichert werden, daß diese Regierungsbevollmächtigten nicht in Fortsetzung einer unseligen Tradition zu uneingeschränkten Alleinherrschern in den Bezirken werden. Das heißt: Wem sind sie rechenschaftspflichtig?

Zweitens: Welche Aufgaben sollen die Räte der Bezirke haben, die ja noch bestehen und die mit der Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage auch nicht automatisch aufgelöst sind?

Wichtige Verwaltungsaufgaben müssen nach wie vor getätigt werden. Dabei liegt uns besonders die gespannte Situation im Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft am Herzen.

Wir halten es drittens für richtig, daß im Falle komplizierter Entscheidungen Abgeordnete der Volkskammer des jeweiligen Bezirks einbezogen werden sollen. Unklar ist allerdings, wer festlegt, wann eine komplizierte Entscheidung zu treffen ist. Bleibt diese Entscheidung allein dem Regierungsbevollmächtigten überlassen, könnte der Willkür Tür und Tor geöffnet werden. Wir sind deshalb dafür, daß die regelmäßige Konsultation des Regierungsbevollmächtigten mit den Volkskammerabgeordneten des jeweiligen Bezirks von vornherein als Arbeitsprinzip vorgesehen werden sollte.

Unsere Fraktion hält es für notwendig, diese Fragen in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und zu klären. - Vielen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Vielen Dank. - Damit ist die Aussprache abgeschlossen. Ich danke allen Rednern.

Das Präsidium empfiehlt, beide Anträge dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen.

(Widerspruch)

Wird hierzu noch das Wort gewünscht? - Antrag zur Geschäftsordnung!

Kley (Liberale):

Ich bitte um getrennte Abstimmung über die beiden Anträge.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Wird zum Geschäftsordnungsantrag das Wort gewünscht?

Dr. Kamm (CDU/DA):

Ich bitte darum, daß diese beiden Anträge zur Abstimmung in das Hohe Haus gebracht werden, und zwar getrennt.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Hier liegt eine Präzedenzentscheidung vor, die der Vizepräsident Höppner getroffen hat; als die beiden Anträge zur Diskussion des Verfassungsentwurfs hier Vorlagen und sie gemeinsam behandelt wurden, hatte ich die gleiche Anfrage gestellt, und Herr Höppner hat die Auslegung der Geschäftsordnung wahrgenommen und hat festgelegt, daß zwei Anträge, die zusammen behandelt worden sind, auch gemeinsam überwiesen werden. Wir sind an diese Präzedenzentscheidung in diesem Falle gebunden, ansonsten müßten wir diesen Verfassungsantrag noch einmal auf die Tagesordnung bringen.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Diese Präzedenzentscheidung ist die eine Sache. Es liegen aber zwei Anträge zur Geschäftsordnung vor, die eigentlich etwas anderes verlangen. Inzwischen sehe ich noch eine Meldung zu einem weiteren Geschäftsordnungsantrag.

Kley (Liberale):

Ich möchte meinen Antrag dergestalt untermauern, daß es sich einmal um einen Vorschlag für einen Beschluß der Volkskammer handelt und zum anderen um einen Antrag auf ein Gesetz. Ich finde, das müßte getrennt verhandelt werden.

(Beifall bei Koalitionsparteien)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt einen weiteren Antrag zur Geschäftsordnung aus der Fraktion der DSU.

Dr. Schmiele (DSU):

Die DSU-Fraktion möchte ebenfalls eine getrennte Abstimmung der beiden Anträge.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Wird weiterhin das Wort gewünscht?

Dr. Gysi (PDS):

Wir schlagen vor, über beides gemeinsam abzustimmen, da auch über beides gemeinsam beraten wurde.

(Widerspruch)

Letztlich geht es doch nur um die Frage, ob man die Verwaltung der Bezirke rein exekutiv oder auch legislativ organisiert. Damit ist doch noch gar nicht gesagt, daß die einzelnen Bestimmungen so besonders gut sind, sondern daß diese beiden Fragen gemeinsam erörtert werden sollen. Vielleicht wird daraus sogar dann ein gemeinsamer Antrag. Man sollte das nicht von vornherein ausschließen, sondern das auch ein bißchen der Kompetenz der Leute in den Ausschüssen überlassen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Noch ein Geschäftsordnungsantrag, Fraktion PDS.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ich würde nur gern eins wissen: Wie sollten denn die beiden Anträge dann lauten? Es soll doch in beiden Fällen offenbar an die Ausschüsse überwiesen werden, oder nicht?

(Nein!)

Ich würde das Präsidium fragen: Soll getrennt abgestimmt werden über beide Anträge? Beide Anträge sollten doch an die Ausschüsse, nehme ich an.

(Widerspruch)

Augenblick, nach meiner Meinung, vielleicht auch nach der Meinung der anderen, ist die Überweisung in den Ausschuß das normale Verfahren eines Parlaments. Und wenn sich zwei Anträge auf dieselbe Frage beziehen, ist es nach meiner Meinung sachgerecht, daß sie im Ausschuß gemeinsam diskutiert werden. Damit würde überhaupt nichts präjudiziert, was das Ergebnis betrifft.

Aber ich meine, daß eine argumentative Behandlung der Probleme ein solches Vorgehen der Überweisung in die Ausschüsse doch erfordern sollte. Warum soll der Ausschuß dieses Problem